

# Halle und Umgebung.

## Die Abteilung III Ferienkolonie

Halle, den 25. September 1915.

des Vereins für Volkswohl hat wie in früheren Jahren so auch in diesem Kriegsjahr, und zwar bei Ueberwindung besonderer Schwierigkeiten, die Ausübung von Ferienkolonien — Knaben u. Mädchen — während der Monate Juli/August durchgeführt. Seit jetzt ist im Besonderen noch ein weiterer Ausweitungsbedarf für die Förderung ihrer körperlichen Ausbildung durch einen Herbstaufenthalt in dem herrlichen Günstersberge, und zwar in seinem daselbst gelegenen eigenen Heim angedacht zu lassen.

In Günstersberg, dem waldumhüllten Gebirgort, der verlor mit Sachverständiger und Bedenklichkeit, hatte der frühere Vorsitzende des Vereins und der Ferienkolonie-Abteilung, der verdienstvolle hochverehrte Professor Köhlfürter, vor 30 Jahren die ersten Kolonien holländischer Kinder untergebracht. Immer schon war es sein und seiner Mitarbeiter Bestreben, bei Betätigung der Abteilung in Unterbringung der Kinder sich von dem Wohlstande unabhängig zu machen und für seine Veranlassungen die Bestrebungen für ein angenehmes Urlaubswohnort dauernd auszusprechen. Hierzu hat sich vorangehenden Winter eine selten günstige Gelegenheit durch Erwerb eines geeigneten großen Grundstückes, eines Teils der früheren anhaltischen fiskalischen Domäne in Günstersberge bei nächtlichem Preis. Wie gern hätte man Prof. Köhlfürter verdrängt, die Vermittlung seines Lieblingsplatzes zu erleben.

In diesem Sommer wurde das Haus so weit hergerichtet, daß 50 Mädchen auf ca. 4 Wochen darin Unterkunft finden konnten. Inzwischen ist der zweckdienliche Ausbau für eine umfangreichere und dauernde Ausnutzung auch für die folgende Jahreszeit soweit vorangeschritten, daß für diesen Herbst eine, wenn auch beschränkte Anzahl Kinder untergebracht werden kann.

Aber noch viel ist zu schaffen, und das Einbauen, Umbauen und die Einrichtung erfordert größere Mittel als bei Ferienkolonie-Abteilung zur Verfügung stehen. Nach vollständiger Verwirklichung soll das Wohnheim für die Sommermonate mit etwa 200 Kolonistinnen belegt werden können, und für die Jahre 1916 und 1917 für eine angemessene Anzahl schwächerer und erholungsbedürftiger Kinder der Stadt Halle zu ausreichendem langem Aufenthalt benutzungsfähig gemacht werden. In Hinblick auf die großen Raumverhältnisse wäre weiterhin auch zu erwägen, Kinder daselbst einzuführen, um mit dem Segen der schönen, frühlingshaften Luft und guter Versorgung die Förderung der geistigen Entwicklung der Kinder zu betreiben.

Der Anteil des mit Zubehör ca. 5000 M. großen Grundstückes und die Beschaffung der notwendigen Um- und Neubauten sind mit erheblicher Sparsamkeit erwirkt; die Organisation des Betriebes erfolgt mit bestem Personal auf gleicher Grundlage.

Zum gedeihlichsten Ausbau, zur Entfaltung und Erhaltung der Lebensfähigkeit des menschenfreundlichen Werkes, das der Gutsverwaltung des Nachwuchses unseres deutschen Volkes — in erster Linie des der Stadt Halle — überwiegend beitragen soll und wird, bedarf es, wie schon erwähnt, noch erheblicher Geldmittel außer den namhaften Spenden, die von Förderern des Vereins in Verbindung ihrer lehrreichen Verwendung seit her geworden sind. Der Verein hofft nicht, daß dieser Appell an die Spenderfreudigkeit der Gönner und Freunde des Vereins in der jetzigen schweren Kriegszeit nicht eben gelegen kommt; er wagt jedoch die Bitte um helfende Mitwirkung im Hinblick auf den bevorstehenden Zweck, die zu bringende nötige Jugendfürsorge, die abenteuerliche Platznotwendigkeit, die durch den grauenhaften Weltkrieg zwischen den Menschen verursacht ist, Menschenleben zu ersparen, Sprechenden die Mittel zur Genußnahme zu bieten.

In diesem Sinne erbittet und erlöst der Verein die Unterstützung aller Menschenfreunde der Stadt Halle. Der Vorsitzende der Abteilung für Ferienkolonien, Stadtrat Ober, Dr. Steinbr. 6, ist zu jeder weiteren Auskunft wie zur Entgegennahme von Zusendungen bereit.

### Umgebung der Söckhpreis.

Von ausführender Seite wird uns geschrieben: Bekanntlich sind durch Verfügungen der Militär-Befehlshaber Söckhpreis für Besatz, Soldatenanwärter usw. festgesetzt. Eine solche Festsetzung von Söckhpreisen bedeutet, daß dem Verkäufer von Besatz zu gewöhnlicher Gegenleistung, in Geld ausgedrückt, eine bestimmte Summe nicht übersteigen darf. Wenn ein Verkäufer sich neben einem Kaufpreis, der den Söckhpreis übersteigt, andere gewerbliche Vorteile ausbeutet, so überschreitet er die Söckhpreisbestimmungen ebenso wie der Verkäufer, der sich einen den Söckhpreis übersteigenden Kaufpreis ausbedient.

Nun ist bekannt geworden, daß Besatzgewinnungsanstalten zum Abschluß auf dem, in denen der Besatz, allerdings nicht den Söckhpreis überschreitet, ihn sogar häufig nicht erreicht, in dem aber die verkaufte Besatzgewinnungsanstalt dem Käufer die Uebernahme der Verpflichtung zumutet, auf lange Zeit nach Friedensschluß zu einem vorher festgesetzten Preise Besatz zu beziehen. Offenbar geht die Besatzgewinnungsanstalt dabei von der Erwägung aus, daß nach Friedensschluß der Besatzpreis stark sinken wird.

Da in einer solchen vom Käufer übernommenen Verpflichtung unter Umständen ein dem Verkäufer eingeräumter geldwerter Vorteil erlischt werden kann, der unter Zinsrechnung des Kaufpreises den Söckhpreis überschreitet, würde sich die Besatzgewinnungsanstalt und ebenso der Käufer der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Ueberschreitung der Söckhpreise aussetzen.

Daher kann nur dringend vor der Eingehung solcher Verträge gewarnt werden.

### Die Subjugation der Städte zu Magdeburg

am 25. September 1815.

Hundert Jahre sind jetzt weniger bedürftigen Subjugation vorübergegangen, durch welche die Bewohner der alten Landestädte der Provinz Sachsen zu Bürgern des „Preussischen Volkes“, zu Teilhabern seiner Rechte und Pflichten, seiner Freuden und seiner Kämpfe und Leiden wurde, seit ihrer erhebenden Feier, die eine tiefe, alle Schichten der Bevölkerung gleichmäßig umfassende

Wirkung hatte. 1815 und 1816 Welche Fülle der Ereignisse, welche Entfaltung der Begeisterung, welche ein Interesse wachend damals und heute — Wir bilden die Geschichte nicht in eine Zeit, die nach innen und äußeren Knechtstüm und Weidensachen, nach äußeren, blutigen Siegen, eben im Besonderen, auf den Trümmern gestürzter Gewalten, zerstörter Anlagen des Friedens, der Freiheit Tempel aufzurichten, neuen Anschauungen der Dinge Bahn zu brechen.

Durch die Verordnung Königs Friedrichs Wilhelm III. vom 21. Juni 1815 wurde die Verfassung der mit dem Preussischen Staate vorher vereinigten, damals Preussischen Provinzen im niederen und oberflächigen Reich veröffentlicht. Gleichseitig war angeordnet, daß die Erbfolgebildung dieser Preussischen Provinzen des Generalregiments Elbe und Weser am 25. September 1815 zu Magdeburg (das schon zur Hauptstadt der Provinz Sachsen bestimmt war) in feierlicher Weise stattfinden solle.

Da der König verhinert war, die Erbfolgebildung selbst entgegenzunehmen, so war der Geheimne Staatsminister und Generalgouverneur des Herzogtums Sachsen, Freiherr von der Red, zum Subjugationsbevollmächtigten ernannt.

Am 24. September, abends um 6 Uhr, verließ das Geläute aller Glocken in drei Puffen und 24 Kanonenschüsse die Nähe des Festes. Schön und klar, einen herrlichen Tag verheißend, brach der Morgen des 25. September an, begrüht durch feierliches Glockengeläut und den Donner der Kanonen. Im unteren Saal des Rathhauses versammelten sich die Subjugationsbeauftragten, Behörden und so weiter.

### In der Subj.

war vertreten: a) Magistrat und Gemeinderat durch den Magistratsdirektoren Meißner, Prof. Voigtel, Subjunktoren Schwefelke (Deputierter für Neumarkt), Prof. Dührer (Deputierter für Gloga); b) die Kgl. Friedrichs-Universität durch den Kanzler Klumpp; c) die Geistlichkeit durch protestantischen Konfessionen durch die Superintendenten Suda (Prediger an der Kirche des Söckhpreis) durch Christian Gottlieb Frey und Gottlieb Kowalewski.

Um 9 Uhr trat die Subjugation durch den Rathhaus durch eine zweifache Doppelpfeife von Militär in Bewegung nach der Domkirche. Vor der Kanzel stand auf einer mit schwarzem Teppich belegten Erhöhe ein mit Gold und tarmolirtem Samt bezogener Thron, auf dem ein goldenes Subjugationskreuz, ein mächtiger, bei einem Eintritt in den Dom wurde er von den Rängen der Trompeten und Pauken begrüht. Nach einem kurzen Lobgesang hielt der Generalgouverneur, Konföderat Westermeyer die Rede über den Text 1. Petri 2, 17. „Zu Ebre jedermann. Habt die Städte lieb. Friede Gott. Gebt den Königen.“ (Ueber diesen Text wurde gleich Zeit in sämtlichen Kirchen der alten Landestädte die Subjugation durch den Rathhaus, des Generals „Sehr Gott, dich loben wir“, von dem Geläute der Glocken und dreimal 24 Kanonenschüssen begleitet, schloß die religiöse Feier. (Die Bürgerglocken von Magdeburg hatte eine besondere kirchliche Feier zu St. Johannes.) In der früheren Ordnung bewegte sich der Zug zurück nach dem Rathhausgebäude, nachdem die Geistlichkeit sich von ihm getrennt und den Weg nach dem Rathhaus genommen hatte.

Im großen Saal des Rathhausgebäudes befand sich ein reichvergoldeter Thron, zu welchem fünf Stufen führten. Die Wand hinter ihm war mit Hermelin besetzt. Vor dieser Festsetzung waren das Lebensgroße Bild des Königs und die Inschriften der Königsbriefe angebracht. Nachdem die Militär die rechte, die Büchschreiber die linke Seite eingenommen hatten, bestieg der Herr von der Red, ein ehrwürdiger, bereits bejahrter Herr, der einen gleichen hohen Dienst an derselben Stelle schon im Jahre 1786 geleistet hatte, die nächste Stufe des Thrones und hielt eine Ansprache an die Versammlung. Auf die Ansprache antwortete im Namen aller Deputierten mit kurzen, trefflichen Worten der Reichsgraf Graf von Hohenhausen auf Giechsen, worauf der Geheimne Rat Kahl die Subjugationsformel vorlas und die Deputierten den Eid leisteten. Ein Lebehoch auf den König, wozu 101 Kanonenschüsse donnerten, beendete den feierlichen Subjugationsakt.

Dem Rathhausgebäude begaben sich sämtliche Deputierten usw., Bürgerglocken voran, in feierlichem Zuge durch ein von Truppen gebildetes Doppelpfeifen nach dem Rathhaus. Der Subjugationsbevollmächtigte folgte ihnen in einem von Bürgerglocken begleiteten festlich präparierten Wagen. Freiherr von der Red wurde an der Tür des Rathhauses vom Magistrat empfangen. In dem mit Bildern der brandenburgisch-preussischen Regenten gezierter Subjugationsakte des Rathhauses die geistlichen Deputierten veranmelt. Der Bevollmächtigte hielt eine Ansprache, welche der Reichsgraf von Hohenhausen, Superintendent Müller, aus dem Rathhaus beantwortete. Darauf verließ der Bevollmächtigte die Geistlichen durch Handglocken.

Nun trat, umgeben von den Generalen v. Strikfeld und v. Bismarck und vom Zivilgouverneur v. Klewiz, begrüht von Trompeten und Pauken, Freiherr von der Red den Balkon des Rathhauses, um die Subjugation der Bürgerglocken von Magdeburg entgegenzunehmen. Kränze und aber Tausende von Menschen standen auf dem Alten Markte. Vor dem Rathhaus befanden sich die Mitglieder des Magistrats und des Gemeinderats auf einer etwas erhöhten Bühne. Nach einer Ansprache des Bevollmächtigten, erwidert vom Bürgermeister Hoesche, verlas Geheimrat Kahl den Subjugationsakt, den die Subjugation nachsprach. Dann folgte ein lautes Hoch auf den König, begleitet von Trompetenschmetzer, Kanonenfeuer und Kanonendonner, Tausendenschreien und brausende, beinahe endlose Hurras! Hohe Begeisterung über alles! — Da, mit einem Male, ohne alle Anordnung und Vorbereitung, stimmte die Kopf an Kopf gedrängt stehende Menge und die, welche aus den dichtesten Reihen und von den Dächern auf den Festplatz hinabblitzten, wie in der Kirche, entzündeten Bausches den Chor „Auf Dank! alle Gott“ an. Der königliche Bevollmächtigte, von der Begeisterung mit ergreifen, trat wieder auf den Balkon des Rathhauses vor. Eine feierliche Stimmung bemächtigte sich aller Anwesenden. Man gedachte der existieren juchbaren Drangsale, der ihm von Opfer, der glorreichen Siege; man unarmte sich unter zahllosen Dankes- und Freudenstrahlen. H. T.

### Keine Nichtpreise.

Erkundung unseres Berliner Mitarbeiters. Der Staatssekretär des Reichsamtens Dr. Dellbrück hatte im Reichstages die Festsetzung von Nichtpreisen für größere

Bestrie in Kaufkraft genommen, um dem Käufer mit Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfs zu sparen. Noch in der vorigen Woche wurden officiellere Nichtpreise angehängt, und ein in einer süddeutschen Zeitung veröffentlichter Entwurf über die Bildung von Preisprüfungsstellen und die Verfahrungsregelung durch die Gemeinden enthält ebenfalls Nichtpreise. Danach sollten die Landesregierungen ermächtigt werden, für größere einheitliche Preisgebiete Durchschnittspreise (Nichtpreise) mit einer Grenze nach oben und nach unten festzusetzen, inwieweit deren die Gemeinden die Preisfestsetzung vornehmen sollten. Wie uns indes von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, handelt es sich dabei um einen älteren Entwurf, der von der Regierung fallen gelassen wurde und der der gegenwärtigen Beratung im Bundesrat nicht unterliegt. Die Regierung hat selbst bei der Vorbereitung des endgültigen Entwurfs die Einführung von Nichtpreisen ausgehen, offenbar auch infolge der ungünstigen Kritik in der Presse. Tatsächlich gibt es ja auch keine größeren einheitlichen Preisgebiete, nicht einmal für Kartoffeln.

### Ueber die Nachmusterung der dauernd Dienstunbrauchbaren

beinhaltet sich im heutigen Interatente eine amtliche Bekanntmachung. Bei den dauernd Dienstunbrauchbaren werden diejenigen nachgemustert, die in den Jahren 1895 bis 1876 geboren sind. Die Nachmusterung beginnt am Montag, den 4. Oktober und endet vorläufig am 30. Oktober. Musterungsort ist der Aufseher der Stallgasse Altendörferbrauerei, Desauerstr. 1, hierher!

Die Beurteilungen erfolgen mittels besonderer Stellungsbefehle, die durch die Post zugeföhrt werden. Bei Behinderung am Erscheinen im Musterungstermine durch Krankheit ist ein ärztliches, polizeilich beglaubigtes Zeugnis vorzulegen.

Wer der Aufforderung zur Stellung nicht pünktlich Folge leistet oder bei Aufzählung seines Namens im Musterungstermin nicht anwesend ist, hat Bestrafung bezogen, die geistlichen Zwangsamt zu gewärtigen. Die Beurteilungspflicht sind nur solche Beamte und ständige Arbeiter der Eisenbahnen, der Post, der Telegraphie, der Reichsbank, der militärischen Fabriken und Beschäftigten, die als unabhänglich anerkannt worden sind; für diese genügt die Einreichung der Unabhänglichkeitsbescheinigungen (begehen haben sonst für unabhänglich erklärte sich um einer Bescheinigung hierüber im Musterungstermin einzuführen).

Zurückstellungen, auf Grund häuslicher, neuerlicher usw. Verhältnisse dürfen nur in den dringendsten Fällen bewilligt werden. Bezügliche Anträge sind nur in der Zeit vom 2. bis 30. Oktober im Polizei-Dienstgebäude, Zimmer 89, abzugeben. Vorherige Einreichung ist zwecklos.

### Deutsche Gesangene in Ruhland.

Die Hamburger Zentrale der „Stille für Kriegsgefangene Deutsche“ Magdeburg, Altes Rathaus, der Hamburger Landesverein vom Roten Kreuz, Ausschuss für deutsche Kriegsgefangene, gibt eben eine zweite ergänzte Auflage seiner Karte vom Europäischen und Afrikanischen Ausland mit Angabe der hauptsächlichsten Orte, in denen sich Kriegsgefangene und zurückgehaltene Zivilpersonen befinden, im Verlage von F. Friederichsen & Co., Hamburg 1, Mönckbergstraße 21. 1. Stad. heraus. Die neue Auflage enthält gegenüber der ersten Auflage etwa 300 weitere Plätze, in denen sich Kriegsgefangene befinden. Auch sind die Bestimmungen über den Postverkehr mit diesen Orten den inzwischen gemachten Erfahrungen entsprechend vollständig abgeändert worden. Wie bei der ersten Auflage wird auch jetzt als besonders nützlich empfunden werden, daß der deutschen Druckschrift beigefügt ist durchgängig bei jeder Adresse der genaue Aufenthaltsort durch einfachste Nachschreiben der deutlichen Vorlage in Russisch an gegeben werden. Der Preis dieser vermehrten Auflage beträgt auch nur 1 Mark. Die Karte kann durch die „Stille für Kriegsgefangene Deutsche“, Magdeburg, Altes Rathaus, Eingang Johannisstraße, bezogen werden.

### Ehernes Kreuz.

Dem Unteroffizier Theodor Keller im Infanterie-Bat. Nr. 21 wurde das Ehrene Kreuz 2. Klasse verliehen. Das Ehrene Kreuz erhielt der Intendantenwärter, Unteroffizier Walter Richter im Inf. Ant.-Reg. 232. Der Oberpostinspektor F. Traub, Hauptmann der Infanterie-Regiments Nr. 106, geboren zu Halle a. S., wurde mit dem Ehernen Kreuz ausgezeichnet.

### Im Kriegsgefangenenverzeich.

Sind seit September 1914 bis Ende August 1915 vom Postbureau in Bern zum Transit übernommen und weitergeleitet worden: nach Deutschland 23 194 333 Briefe und Karten sowie 1 413 344 kleine Pakete; nach Frankreich 22 229 470 Briefe und Karten und 663 058 kleine Pakete; nach Oesterreich und Ungarn 259 975 Briefe und Karten und 19 kleine Pakete; nach Italien 82 190 Briefe und Karten und 56 kleine Pakete.

Im ganzen sind durch die Vermittlung der Oberpostkontrolle seit September 1914 an französische Kriegsgefangene in Deutschland 1 539 573 Postanweisungen im Betrage von 19 265 083 Franken, an deutsche Kriegsgefangene in Frankreich 288 075 Postanweisungen im Betrage von 4 983 543 Franken, an österreichische und ungarische Kriegsgefangene in Rußland 100 705 Postanweisungen im Betrage von 2 666 170

# Warme Unter-Kleidung fürs Militär!

Woll-Vigogne, Mako-Hemden, -Hosen u. -Jacken, seidene Trikotwäsche, bastseidene Hemden, Halsbinden, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Lederwesten, wasserdichte Oeltuch-Westen und -Pelerinen, gastr. Westen, Kamelhaarwesten, Ohrschützer, Brust- u. Lungenschützer, Leibbinden, Pulswärmer, Kniewärmer, wollene Decken, regenteste Schiffsäcke, Hosenträger, wasserdichte Oeltuch-Fusskappen. Grosse Vorräte in Strickwolle, schwarz und farbig.

**A. Huth & Co.**  
Halle a. S., Gr. Steinstrasse und Markt.







### Amtliche Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

### Nachmusterung der dauernd dienstunbrauchbaren.

Von den dauernd dienstunbrauchbaren werden diejenigen nachgemustert,

die in den Jahren 1895 bis 1876 geboren sind.

Die Nachmusterung beginnt am Montag, den 4. Oktober, und endet vorläufig am 30. Oktober.

Musterungslokal ist der Ausschuss der Heillichen Ältern-Vereinigung, Dessauer Straße Nr. 1, hieselbst.

Die Wiedererlangen erfolgen mittels besonderer Befestigungsbelege, die durch die Post zugesandt werden.

Bei Behinderung am Erscheinen im Musterungstermin durch Krankheit ist ein ärztliches, polizeilich beglaubigtes Zeugnis vorzulegen.

Wer der Aufforderung zur Stellung nicht pünktlich Folge leistet oder bei Ausführung seines Namens im Musterungsraum nicht anwesend ist, hat Befragung bzw. die gesetzlichen Zwangsmittel zu gewärtigen.

Befreiung von der Gefestigungspflicht sind nur solche Beamte und ständige Arbeiter der Eisenbahnen, der Post, der Telegraphie, der Reichsbahn, der militärischen Fabriken und Befestigungsämter, die als unabhörmlich anerkannt worden sind; für diese genügt die Einreichung der unabhörmlichkeitsbescheinigungen (begegnen dabei für unabhörmlich erklärte sich mit einer Befestigung hierüber im Musterungstermin einzufinden).

Wehrpflichtige, die an folgenden Fehlern und Gebrechen leiden:

Befestigung oder Mißgestaltung des ganzen Körpers, Weisheitszähnen, Epilepsie,

Chronisches Gehirnleiden, Chronisches Rückenmarkleiden, Chronisches Nervenleiden, Schwäche beider Augen, Taubheit beider Ohren, Verlust größerer Gliedmaßen

müssen von der Nachmusterung befreit werden, wenn sie das Vorhandensein der Fehler und Gebrechen durch ein Dienstzeugnis versehenen Zeugnisse bezeugen oder durch amtliche Bescheinigungen nachweisen. Derartige Zeugnisse oder amtliche Bescheinigungen sind im Volksdienstgebäude, Dreyhausstraße Nr. 611, Zimmer Nr. 69, rechtzeitig vorzulegen.

Zurückstellungen auf Grund häuslicher, gewerblicher usw. Verhältnisse dürfen nur in den dringendsten Fällen berücksichtigt werden. Besondere Anträge sind nur in der Zeit vom 25. bis 30. Oktober im Volksdienstgebäude, Zimmer Nr. 69, abzugeben. Vorherige Einreichung ist unerlaubt.

Halle a. S., den 25. September 1915.

Der Stadt-Vorsteher der Erhebungs-Kommission der Stadt Halle a. S.

### Bekanntmachung.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 27. August 1915 (Amtsblatt Stadt 36) weise ich darauf hin, daß das Mitnehmen von solchen Verjonen, die an dem Zweck, zu dem ein Kraftfahrzeug zum Verkehre auf öffentlichen Wegen und Plätzen zugelassen worden ist, nicht beteiligt sind, insbesondere von Familienangehörigen, dem Sinne der Bundesratsverordnung vom 25. Februar 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 113) widerspricht und daher nicht mehr erlaubt werden wird.

Merseburg, den 16. September 1915.

Der Polizeiverwaltung.

### Bekanntmachung.

Der Bezirks-Schornsteinfeger des hiesigen 1. Lehrbezirks Herr Schornsteinfegermeister Richard Schulte wohnt jetzt Wörsiger Straße 196 L.

Halle, den 24. September 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Die Vernichtung der Volksküche und Reststellen macht ganz besonders darauf aufmerksam, daß auch während der Streikzeit Märkte an den angegebenen Verkaufsstellen zu haben sind, die an Bedarfsgegenstände verteilt werden können.

Halle, den 24. September 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Die Vernichtung der Volksküche und Reststellen macht ganz besonders darauf aufmerksam, daß auch während der Streikzeit Märkte an den angegebenen Verkaufsstellen zu haben sind, die an Bedarfsgegenstände verteilt werden können.

Halle, den 24. September 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Die Vernichtung der Volksküche und Reststellen macht ganz besonders darauf aufmerksam, daß auch während der Streikzeit Märkte an den angegebenen Verkaufsstellen zu haben sind, die an Bedarfsgegenstände verteilt werden können.

Halle, den 24. September 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Die Vernichtung der Volksküche und Reststellen macht ganz besonders darauf aufmerksam, daß auch während der Streikzeit Märkte an den angegebenen Verkaufsstellen zu haben sind, die an Bedarfsgegenstände verteilt werden können.

Halle, den 24. September 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Die Vernichtung der Volksküche und Reststellen macht ganz besonders darauf aufmerksam, daß auch während der Streikzeit Märkte an den angegebenen Verkaufsstellen zu haben sind, die an Bedarfsgegenstände verteilt werden können.

Halle, den 24. September 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Die Vernichtung der Volksküche und Reststellen macht ganz besonders darauf aufmerksam, daß auch während der Streikzeit Märkte an den angegebenen Verkaufsstellen zu haben sind, die an Bedarfsgegenstände verteilt werden können.

Halle, den 24. September 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Die Vernichtung der Volksküche und Reststellen macht ganz besonders darauf aufmerksam, daß auch während der Streikzeit Märkte an den angegebenen Verkaufsstellen zu haben sind, die an Bedarfsgegenstände verteilt werden können.

Halle, den 24. September 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Die Vernichtung der Volksküche und Reststellen macht ganz besonders darauf aufmerksam, daß auch während der Streikzeit Märkte an den angegebenen Verkaufsstellen zu haben sind, die an Bedarfsgegenstände verteilt werden können.

Halle, den 24. September 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Die Vernichtung der Volksküche und Reststellen macht ganz besonders darauf aufmerksam, daß auch während der Streikzeit Märkte an den angegebenen Verkaufsstellen zu haben sind, die an Bedarfsgegenstände verteilt werden können.

Halle, den 24. September 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Die Vernichtung der Volksküche und Reststellen macht ganz besonders darauf aufmerksam, daß auch während der Streikzeit Märkte an den angegebenen Verkaufsstellen zu haben sind, die an Bedarfsgegenstände verteilt werden können.

Halle, den 24. September 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Die Vernichtung der Volksküche und Reststellen macht ganz besonders darauf aufmerksam, daß auch während der Streikzeit Märkte an den angegebenen Verkaufsstellen zu haben sind, die an Bedarfsgegenstände verteilt werden können.

Halle, den 24. September 1915.

Die Polizeiverwaltung.

## Spar- u. Vorschuss-Bank, A.-G.,

Halle a. S., Rathausstrasse 4.

### Vermietung von Schrankfächern

unter Mitverschluss der Mieter.

### Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren, Dokumenten etc.

### An- und Verkauf von Wertpapieren.

### Deutsche Grundcredit-Bank Gotha.

Die am 1. Oktober 1915 fälligen Zinsscheine unserer 3 1/2 %igen Hypothekendarlehen der Abteilung VIII und XI und unserer 4 %igen Hypothekendarlehen der Abteilung IX, X, XII, XIII, XIV, XV, XVI, XVII und XX werden bereits jetzt und die am 1. November 1915 fälligen Zinsscheine der Abteilung XX vom 15. Oktober d. Jahres ab in Gotha und Berlin bei unseren Kassen, in Halle a. S. bei dem Halleschen Bankverein von Kullisch, Kaempf & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingelöst.

Gotha, den 21. September 1915.

### Vorschule der Fremdesprachen Stiftungen.

Anmeldungen neuer Schüler zum Wintersemester des J. s. werden noch täglich vor dem Unterricht in der Zeit von 11-12 Uhr entgegengenommen. In die untere Klasse werden Kinder aufgenommen, welche bis 1. Dezember das 6. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Auch in anderen Klassen sind noch Plätze frei.

Nachmann, Schulinспектор.

### Höhere Vorbereitungs-Anstalt

Dr. H. Krause für Abitur-, Prima-, Einjähr.-Examen sowie alle Klassen höh. Lehranstalten.

Dr. Ed. Busse, bish. best. 859 Schüler, dar. 240 Abit., wovon 116 Damen. Umschulung ohne Zeitverl. Besond. Einj.-Klassen.

Blankenburg-Harz, z. Ausst. v. Zeugn. f. einj.-frei. Dienst u. f. Oberschule der dr. Oberrealschulen. Prosp. durch die Leitung.

### Im selbstgemachten Kleid.

das gut paßt, die Trägerin ziert und preiswert ist, liegt viel Freude. Jede Dame sollte jetzt zu schneiden versuchen. Favorit-Schritte sind unbedingt zuverlässig und das neue Favorit-Moden-Album (60 Pl.) Jugend-Moden-Album (60 Pl.) bietet schöne Vorlagen.

W. F. Wollmer, Gr. Ulrichstr. 6-8.

### Preiswert u. gut

kaufen Sie sämtliche Strumpfwaren und Tricotwaren in dem ersten Spezialgeschäft.

H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84. Gegründet 1838.

## Zahnteil Willy Muder

Neue Promenade 16, l. Ecke Leipzigerstr. im Gärtchenhaus

### Familien-Nachrichten.

### Nachruf.

Am 23. ds. Mts. verschied nach kurzem Krankenlager unser langjähriger Vorstandsmitglied, Herr Baumeister

## Otto Grote.

Wir betrauern in demselben einen treuen, lieben Freund und Mitarbeiter und machen seinen Heimgang auch für uns zu einem überaus schmerzlichen.

Sein Andenken werden wir allezeit in Ehren halten. Halle a. S., den 25. September 1915.

Der Gesamtvorstand des Bürger-Rettungs-Instituts.



Ein neuer schmerzlicher Verlust hat uns betroffen, Am 22. September fand den Heldentod unser l. Mitglied

## Arno von Kloch

Kriegsfreiw., Gefreiter in einem Feld-Art-Regt. Einen treuen Kameraden und hervorragenden Sportmann haben wir verloren. Sein Andenken wird in unserem Club unvergessen bleiben.

### Hallescher Ruder-Club E. V.

Der Vorstand.



Abermals hat einer unserer braven Mitarbeiter, unser kaufm. Beamter

## Otto Schröter

die Treue für das Vaterland mit seinem jungen Leben besiegelt. In Jugendliebe zog er dreimal ins Feld und fand schließlich auf dem östlichen Kriegsschauplatz den Heldentod. Das Andenken dieses stets bescheidenen treuen Angestellten werden wir immerdar in Ehren halten.

Halle a. d. S., den 24. September 1915.

### Hallesche Maschinenfabrik und Eisengießerei.

## Nachruf.

Einer der Unseren ist wieder von uns geschieden. Am 23. September verstarb nach kurzem Krankenlager in seinem besten Mannesalter und nach einem arbeitsreichen Leben

## Herr Maurer- und Zimmermeister Otto Grote.

Als Inhaber seiner Ehrenämter in den Organisationen des Baugewerbes erstrebte er mit aller Kraft seiner Person die wirtschaftliche Förderung seines Berufs, die Hebung des Ansehens des gesamten Standes.

Seit 1909 gehörte der zu früh Dahingegangene dem Mitgliedskreise der Handwerkskammer an, in welcher er seit 1914 das Amt eines Vorstandsmitgliedes übernommen hatte.

Viele Jahre hindurch versah er das Amt eines Vorsitzenden in vielen Meisterprüfungskommissionen mit Gewissenhaftigkeit und Treue, vielen Hunderten jungen Handwerkern hat er hier die besten Wünsche zu ihrer Meisterschaft aussprechen, ihnen gute Lebensregeln auf den Weg geben können.

Auch in der Erfüllung unserer Aufgaben für das gesamte Handwerk hatten wir einen treuen, zielbewussten, stets bereiten Mitarbeiter, dem wir immerdar ein dankbares Gedenken bewahren werden.

Halle a. d. S., den 24. September 1915.

### Die Handwerkskammer.

A. Schondorf, Vorsitzender. E. Hünsh, stellv. Vorsitzender. l. V. des Syndikus: Blume.

Am 23. September verschied der Geheime Medizinalrat

## Professor Dr. Schmidt-Rimpler.

Der Entschlafene hat dem geschäftsführenden Ausschuss seit 1904 angehört und jederzeit mit regster Teilnahme die Bestrebungen und Ziele unserer Gesellschaft gefördert.

Wir betrauern den Heimgang dieses vortrefflichen Mannes aufs tiefste.

Halle a. d. S., den 25. September 1915.

### Der geschäftsführende Ausschuss der Literarischen Gesellschaft.

### Statt besonderer Anzeigen.

Gestern nachmittag 2 Uhr ging unsere Inniggeliebte Mutter und Schwiegermutter, Gross- und Urgrossmutter und Grosstante,

## Frau Wilhelmine Grün

geb. Fehr

im 88. Lebensjahre heim zur ewigen Ruhe.

Halle a. d. S., den 25. September 1915.

Im Namen der Hinterbliebenen

Ludwig Grün und Frau, Emilie geb. Kleeburg, Geh. Justizrat Kleeburg und Frau, Anna geb. Grün.

Die Beerdigung findet am Montag, den 27. September, nachm. 3 Uhr, von der Kapelle des Städtischen Friedhofs aus statt.

Wir bitten, von Beileidsbesuchen abzusehen, und auf besonderen Wunsch der Verstorbenen auch von Kranzsendungen.



Am 22. September fiel auf dem Felde der Ehre im Westen in treuer Pflichterfüllung unser heissgeliebter Sohn, Bruder und Neffe, der Kriegsfreiwillige, Gefreite, Richtkanonier in einem Feld-Art-Regt.

## Arno von Kloch,

stud. math., im blühenden Alter von 22 Jahren.

Seine schwergeprüfte Mutter sein Bruder Familie

Margarete von Kloch geb. Herbst, Rolf von Kloch, z. Zt. Inf.-Reg. 93, Richard Herbst, Fabrikbesitzer, Bernhard Herbst, Fabrikbesitzer, Walter Herbst, Ingenieur, Curt Herbst, Musikdirektor.